



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

06.07.2022

Sitzung des Stadtrates am 13.07.2022

**Anfrage der CDU-Fraktion zu den Zuständigkeiten in der Verwaltung für
den Städtebund DIE HANSE sowie Hallische Hanse e.V.**

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04283

TOP: 11.7

Antwort der Verwaltung:

1. Wer ist in der Stadtverwaltung zuständig für den Städtebund DIE HANSE?

Die Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung ergeben sich aus dem konkreten Anliegen bzw. Erfordernis. Grundsätzlich erfolgt die Koordinierung des Themas über das Team Repräsentation, eingebunden ist kontinuierlich auch die Stadtmarketing Halle GmbH.

2. Wer ist der offizielle Vertreter der Stadt Halle (Saale) im Städtebund DIE HANSE?

Der offizielle Vertreter der Stadt ist immer der Oberbürgermeister bzw. in seiner Vertretung der Bürgermeister.

3. Werden die Verpflichtungen erfüllt, die aus der Mitgliedschaft im Städtebund DIE HANSE erwachsen?

Ja.

4. Wer ist in der Stadtverwaltung zuständig für die Hallische Hanse e.V.?

Die Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung ergeben sich aus dem konkreten Anliegen, dass gemeinsam mit dem Verein bearbeitet wird.

5. Wann ist eine Mitgliedschaft der Stadt Halle im Hallischen Hanse e.V. geplant?

Die Stadtverwaltung plant derzeit keine Mitgliedschaft in dem Verein. Für die gewünschte Zusammenarbeit und die mögliche Unterstützung des Vereins wird keine Vereinsmitgliedschaft der Stadt benötigt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister